

Die frühe Zeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **86 (1974)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweites Kapitel: Die frühe Zeit

I. Von der Antike bis ins frühe Mittelalter

1. Bemerkungen zur Römerzeit und Spätantike¹

Die nach Bibracte (58 vor Chr.) zwangsrückgesiedelten Helvetier wurden vorerst als Verbündete («foederati») Roms behandelt. Ihr Land zählte anscheinend nicht zum eroberten und «befriedeten» Gallien und mußte keine militärische Besatzung aufnehmen. Die kurze Zeit nach dem mißglückten Gallieraufstand von 52 vor Chr. erfolgende Sperrung der aus dem Raum Helvetien nach Gallien führenden einzigen Korridore durch die Ansiedlung römischer Militärkolonisten – 50/45 vor Chr.: Colonia Julia Equestris mit Zentrum Noviodunum (Nyon); 44 vor Chr.: Colonia Raurica im Gebiet der Rauracher mit Augusta Raurica (Augst) als Mittelpunkt – hatten vorerst noch keine Romanisierung der Civitas Helvetiorum (Stammesgemeinde der Helvetier) zur Folge. Ihr zum Alpenraum gerechnetes Gebiet war damals für Rom, dessen politische Staatsform sich inzwischen von der Republik über die Diktatur Caesars zur seltsamen monarchisch-republikanischen Verfassung des «Prinzips» weiterentwickelt hatte, noch uninteressant. 25 vor Chr. wurde allerdings mit der militärischen Öffnung des Großen St. Bernhard (kürzeste Verbindung von Norditalien nach Gallien) die Ausgangsbasis für eine engere Einbeziehung Helvetiens in das Römische Imperium gelegt.

Anläßlich der Eroberung des zentralen und nördlichen Alpenraums (um 15 vor Chr.) dürfte Helvetien gegen Rätien abgegrenzt und der Provinz Gallia Belgica zugeteilt worden sein. Eigentliches römisches Leben im mittleren und östlichen Teil Helvetiens begann erst nach den mißlungenen Feldzügen gegen die Germanen, mit der vorläufigen Beschränkung auf die Verteidigung der Rhein–Donau-Linie, aufzublühen.

1 Vgl. E. MEYER, Die Schweiz im Altertum, Sammlung Dalp 20 (1940). – D. VAN BERCHEM, Aspects de la domination romaine en Suisse, in SZG 5, 145. – K. CHRIST, Die Militärgeschichte der Schweiz in römischer Zeit, in SZG 5 (1955) 452. – Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 4: Die Römer in der Schweiz (1958). – E. MEYER, Neuere Forschungsergebnisse zur Geschichte der Schweiz in römischer Zeit, in Jahrbuch SGU 54 (1968/69) 73. – E. MEYER, Römische Zeit, in Handbuch der Schweizer Geschichte I (1972) 93 ff. – Dieser Unterabschnitt ist in veränderter Form übernommen aus: J. J. SIEGRIST, Rapperswil, I 17–21 und 26–30.

Eine der Folgen dieser Beschränkung war die Gründung des Legionslagers Vindonissa (16/17 nach Chr.), südlichster Garnisonsort des Rhein-Verteidigungsabschnitts «Germania Superior» (Hauptquartier: Mainz). Der weitgespannte Sicherungsabschnitt erforderte einen zusätzlichen helvetisch-raurachischen Miliz-Grenzschutz.

Erster in Vindonissa stationierter Truppenverband war die Legio XIII Gemina (13. Zwillingslegion), die nicht viel von sich reden machte. 45/46 wurde sie abgelöst von der Legio XXI Rapax (21. Legion, genannt die «Ungestüme» oder «Reißende»). Die anscheinend nicht nur im Kampf, sondern auch bei der Lagerarbeit aggressive «Rapax» baute in kürzester Zeit das Holz- und Erdwallager der XIII. Legion in Stein mit Ziegelbedachung um. Sie errichtete als Lieferanten von Baukeramik verschiedene Ziegeleien, von denen die wichtigste zwischen Rapperswil und Hunzenschwil zu liegen kam. Die «Rapax» war zweifellos auch die Erbauerin des Hauptstraßennetzes im östlichen Helvetien.

Während der Garnisonszeit der XXI. Legion entwickelte sich erst eigentlich die provinzialrömische Baukultur des östlichen Mittellandes. Neben den Vici (Dörfer, Flecken) «Lenzburg-Lindfeld» (römischer Name nicht bekannt) und Aquae Helvetica (Baden AG) entstanden damals die meisten frühen Villae Rusticae (Landgüter, landwirtschaftliche Domänen), die dem Gebiet das Gepräge einer Domänenlandschaft gegeben haben müssen. Zahlreiche archäologische Funde beweisen uns, daß die Vindonissenser Legionsziegeleien nicht nur das Lager belieferten, sondern auch in einem weiten Umkreis östlich der Napfbarriere für die Bedachung der Villae Rusticae produzierten. Vorsichtig formuliert, dürften diese Fundstellen anzeigen, daß die Landgüter des nordöstlichen Mittellandes zu Vindonissa in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis gestanden haben müssen (Lieferung von Getreide gegen Ziegel?).

Die Kämpfe und Aufstände des «Vierkaiserjahres» 69 nach Chr. erschütterten mit dem ganzen Imperium auch Helvetien. Nach dem Tode Neros stritten sich vier Anwärter um den Lorbeer des Imperators: Galba, Otho, Vitellius und Vespasian; der Flavier Vespasian sollte schließlich aus diesem Ringen als Sieger hervorgehen. In diesen Wirren setzten die schon weitgehend romanisierten Angehörigen der Civitas Helvetiorum mit ihrer Parteinahme für Galba auf die falsche Karte. Die drei Legionen am Oberrhein, damit auch die in Vindonissa stationierte «Rapax», meuterten als erste gegen Galba und erhoben Vitellius,

Kommandant des Heeres am Niederrhein, zu ihrem Prätendenten. Die Marschabteilungen der beiden in Mainz stationierten Legionen vereinigten sich mit der XXI. Legion, terrorisierten das bei der Partei Galbas – der übrigens damals bereits von Otho beseitigt worden war – verharrende Helvetierland, schlugen die helvetische Miliz aufs Haupt, bedrohten den helvetischen Hauptort Aventicum und gelangten im März 69 über den Großen St. Bernhard in die Poebene, wo sie sich mit den über die Westalpen marschierenden Abteilungen des «niedergermanischen» Heeres vereinigten und die Truppen des Imperators Otho besiegten. Lachender Vierter wurde jedoch schließlich der aus den Ostprovinzen heranziehende Vespasian.

Die Ereignisse von 68/69 bewirkten in Helvetien grundlegende Veränderungen. Anno 70 wurde im Standlager Vindonissa die für die Bevölkerung nicht mehr tragbare XXI. Legion durch die Legio XI Claudia Pia Fidelis (11. Legion, genannt die claudische, loyale, getreue) ersetzt. Schon 73/74 stieß das Heer des Militärbezirks «Obergermanien» in den Raum der oberen Donau und des Neckars vor. Im Zusammenhang mit der Offensive stand zweifellos die Errichtung der Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum Foederata mit dem Zentrum in Avenches. Diese Colonia ersetzte die alte Civitas Helvetiorum. In Zukunft bildeten die Kolonisten (coloni) die politisch führende Schicht; die Alteingesessenen (incolae) mußten sich zweifellos mit dem zweiten Platz begnügen. Inwieweit das Gebiet um Vindonissa von dieser Koloniegründung berührt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; immerhin fällt es auf, daß man bisher in der Westschweiz keine Ziegel mit Stempeln der XI. Legion fand (Napfbarriere!). Sicher ist jedoch, daß die Romanisierung damals im ganzen nachmals schweizerischen Mittelland einen starken Auftrieb erhielt, ist doch u.a. Ende des 1./Anfang des 2. Jahrhunderts beim Vicus «Lenzburg-Lindfeld» ein szenisches Theater (wohl für Kulturzwecke) errichtet worden. Das neueroberte rechtsrheinische Gebiet wurde um 90 mit dem bisherigen linksrheinischen Militärterritorium zur neuen Provinz «Germania Superior» (Verwaltungszentrum in Mainz), der auch Raurachien und Helvetien angehörten, zusammengeschlossen.

Die Vorverlegung der Germanengrenze in den Norden, der Bau des obergermanisch-rätischen Limes zwischen 83 und 100 und der Abzug der XI. Legion von Vindonissa um 101 ließen in Helvetien eine «militärverdünnte» Zone entstehen, deren zivile Blüte erst vor der Mitte des

3. Jahrhunderts welken und in den Alemannenstürmen der Zeit nach 260 ihr Ende finden sollte.

Während des halben Jahrhunderts der dreiundzwanzig römischen «Soldatenkaiser» (235–184), jeweils Exponenten verschiedenster landschaftlicher Heeresverbände, ging der Prinzipat, die merkwürdige Staatsverfassung des Römischen Imperiums, seinem Ende entgegen. Das fast an allen Grenzen von «Barbaren» bedrohte, somit militärisch überforderte, politisch instabile Reich krankte an einer wirtschaftlichen Dauerkrise, gekennzeichnet durch Bevölkerungsschwund, Schrumpfung der städtischen Agglomerationen, fortschreitende Münzverschlechterung, Räuberwesen und damit Vermehrung der Militärpolizei im Landesinnern. Die Tatsache, daß die «Soldatenkaiser» mit wenigen Ausnahmen (u.a. Probus) alle 1 bis 2 Jahre, gelegentlich auch monatlich wechselten, daß während dieser Zeit in Gallien (das Gebiet des heutigen Frankreich) und Syrien (Vorderer Orient) kurzlebige Sonderimperien entstehen konnten, mag das Bild des Niedergangs vervollständigen.

Archäologisch wichtig sind zur groben Erfassung dieser Niedergangszeit die Münzfunde. Nehmen wir als Beispiel Vicus und Theater «Lenzburg-Lindfeld»: Gemäß Ausweis dieser Verlustmünzen wurde das Theater schon ab etwa 200 nicht mehr benützt – zweifellos das Zeichen einer kulturellen Verarmung. Für den Vicus ist der deutliche Abbruch der Entwicklung in die Epoche kurz nach der Regierungszeit des Severus Alexander (222–235) zu setzen. Die Fundsituation im übrigen östlichen Mittelland ist durchaus ähnlich. Wenn wir nicht weitgehende Naturalwirtschaft ohne Münzverkehr voraussetzen wollen – an sich schon das Zeichen für das Absinken in einen primitiveren Kulturzustand –, müssen wir für die Zeit nach 235 in großen Teilen des östlichen Mittellandes einen wirtschaftlich-demographischen Schrumpfungsprozeß annehmen.

260 überrannten große Raubscharen der Alemannen den schon vorher «durchlässig» gewordenen Limes, stießen weit nach Süden vor, verheerten u.a. das ganze Mittelland und zogen sich nach ihrem überaus gründlichen Zerstörungswerk wieder nach Norden zurück. Damals wurden die Siedlungszentren der Kolonien Augusta Raurica und Aventicum stark in Mitleidenschaft gezogen, gingen die Vici Aquae Helvetica und «Lenzburg-Lindfeld» samt den meisten Landgütern in Flammen auf. Münzdepots bis nach Genf bezeugen den Weg, den diese gewalttätigen und beutegierigen Scharen um 260 und periodisch noch während etwa

zwanzig bis dreißig weiteren Jahren nahmen. Direkte Folge dieser wüsten Zeiten, denen auch die Villen unseres Untersuchungsgebiets zum Opfer fielen, waren die Rücknahme der Alemannengrenze an den Rhein und die Veränderung und Barbarisierung der Siedlungsstruktur im östlichen Mittelland.

Erst unter dem Alemannenbesieger Probus (276–282) begann sich eine Stabilisierung abzuzeichnen, die unter Diokletian (285–305) endgültigere Form annehmen sollte. Während der Zeit Diokletians, der die abgewertete Staatsform des Prinzipats durch die Alleinherrschaft (Dominat) des Kaisers oder eines Kaiserkollegiums ersetzte, wurde eine völlig neue Verwaltungs- und Verteidigungskonzeption in die Tat umgesetzt. Das Reich wurde in 12 (später 15) Diözesen und diese in gesamtstaatlich 101 (später 117) Provinzen eingeteilt. Damals wurden die Gebiete der Helvetier und Rauracher (Mittelland und Nordostjura) und der Sequaner (Westjura, Franche Comté und Sundgau) zur Provinz Sequania, später Maxima Sequanorum, mit dem Verwaltungszentrum Vesontio (Besançon), zusammengefaßt und der Diözese Gallien (Hauptstadt: Trier) zugeteilt.

Mit Hilfe von alten und neuen Kastellen (Castra) – in unserem Raum die Castra Rauracense (Kaiseraugst), Vindonissense (Windisch) und Tenedo (Zurzach) – wurde eine lockere Verteidigungszone hinter dem Rhein geschaffen. Vindonissa verlor dabei seine ehemalige militärische Stellung an das Castrum Rauracense, Garnison der Legio I Martia. Unter Konstantin dem Großen, seit 324 Alleinherrscher, wurde das Heer in die mobile, weitgehend berittene Feldarmee (Comitatenses) und den stationären, in den Kastellbezirken als Bauernmiliz fest angesiedelten Grenzschutz (Limitanei) aufgespalten. Um die Mitte des 4. Jahrhunderts begannen sich die Alemannen wieder zu regen. Zum verstärkten Schutz des Mittellandes, durch das seit dem Fall des Limes nördlich der Alpen die einzigen Querverbindungen zwischen Gallien und den östlichen Provinzen führten, versah Valentinian I. (346–375) die ganze Rheinfront zwischen Basel und der rätischen Grenze mit einer durchlaufenden Kette von Wacht- und Beobachtungstürmen («Warten»). Er erweiterte die Rheinkastelle durch rechtsrheinische Brückenköpfe und schützte die wichtigen längs der Aare verlaufenden West-Ost-Landverbindungen und die parallele Aare-Wasserstraße zwischen Vindonissa und dem Bielersee mit glockenförmigen Flußkastellen: Altenburg bei Brugg, Olten, Solothurn und Altreu.

In der Spätantike bildete nicht mehr die Napfbarriere, sondern ganz offensichtlich die Aare zwischen dem Thunersee und Solothurn eine Grenze zwischen dem von Romanen dichter besiedelten, «regenerierten» Westen und dem schwachbesiedelten, stark befestigten «Militärterritorium» im Osten. Daß allerdings auch im Ostteil Spuren zivilen Lebens vorhanden gewesen sein müssen, zeigen uns u.a. die von den später infiltrierenden Alemannen umgelauteten gallorömischen Gebiets- und Ortsnamen. Diese «bürgerlichen» Siedlungen dürften jedoch eher kümmerlich vegetiert haben, wie die Grabungsbefunde und die sehr spärlichen Funde spätantiker Münzen bezeugen. Lebenszentren der Ostregion waren die Kastelle mit den Limitanei und den zeitweilig dort stationierten Comitatuses. Wie die Münzfunde des 4. Jahrhunderts ausweisen, muß das Castrum Vindonissense beispielsweise von 313 bis 375 besonders stark belegt gewesen sein².

Die Bewohner dieser Militärregion sprachen vermutlich ein barbarisches Latein, dürften jedoch verschiedenen Völkergruppen angehört haben. Von Resten einer ausschließlich nur helvetorömischen Bevölkerung darf in unserem Gebiet – vor allem in den Kastellbezirken – wohl kaum mehr gesprochen werden, wissen wir doch, daß die Armee schon im 4. Jahrhundert weitgehend mit fremdstämmigen Germanen, Illyriern, Sarmaten u.a. durchsetzt war.

Die in unseren Gebieten in wiederaufgebauten Villen und in neuerstandenen Bauernsiedlungen lebende Zivilbevölkerung wurde, wie im ganzen Römischen Imperium, während der Spätantike einer schwer lastenden Kopf- und Grundsteuer unterworfen. Dazu trat auch für Heeresangehörige die gesetzliche erbliche Bindung an Stand, Amt, Beruf und Wohnsitz. So entstand ein mit «Notstandsgesetzen» regierter, militarisierter Zwangsdienstleistungsstaat, der vor allem dem Heer zu dienen hatte und zweifellos nur erträglich war, weil moderne Kontrollmethoden fehlten. Gegen diese extreme Zentralisierung und Reglementierung wirkte schon damals die Zusammenballung von Grundbesitz und Herrschaft in den Händen mächtiger, dem Senat angehörender Herren; die Idee der mehr oder weniger autonomen mittelalterlichen Grundherrschaft war damit bereits vorgeprägt.

Wie allgemein angenommen wird, brachten die Soldaten das Christentum in die Grenzprovinzen. Dies gilt besonders für die Zeit nach dem

2 Vgl. TH. PEKÄRY, Zur Geschichte von Vindonissa in spätrömischer Zeit, in Jahresbericht GPV 1966, 5 ff.

Toleranzedikt des Kaisers Konstantin (313), welches das Heranwachsen des Christentums zur alleinigen Staatsreligion (391) vorbereitete. In unserem Gebiet fand der christliche Glaube tatsächlich zuerst in den Kastellen und Kastellbezirken Eingang, so in Kaiseraugst, Zurzach, Windisch und Solothurn. Hier sind denn auch die ersten Kirchen und die Bischofssitze neuer, an die alten Kolonien anknüpfender Gebietseinheiten (Civitates) zu finden. Der Bischofssitz der Civitas Aventicensis (vorher Colonia Helvetiorum) lag vorläufig im intakten und im 4. Jahrhundert zeitweilig stark besetzten Castrum Vindonissense und nicht im mehr oder weniger zerstörten Aventicum. Noch im 6. Jahrhundert (anfänglich burgundische, später fränkische Zeit) wird für 517, 541 und 549 ausdrücklich und zweifellos auch für 535 ein dort residierender Bischof erwähnt³.

2. Über die Zeugen der Römerzeit zwischen Lindenberg und Reuß

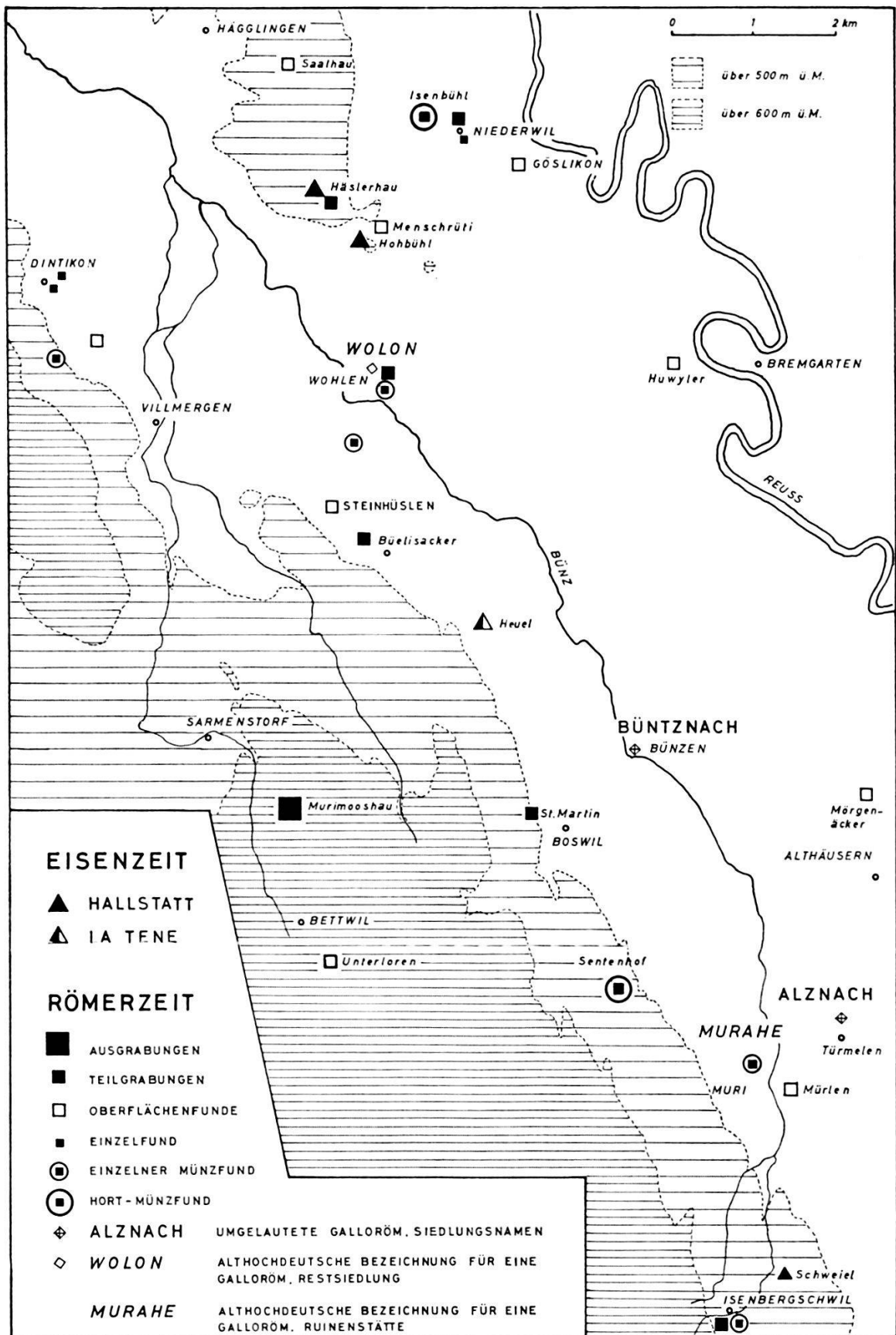
Nach dem knappen geschichtlichen Überblick über Entstehung, Blütezeit und Zerfall der Römerherrschaft im nachmals schweizerischen Mittelland dürfen wir es wagen, uns über die damaligen Verhältnisse im Bünztal und besonders in der heutigen Gemarkung Wohlen einige Gedanken zu machen. Es muß allerdings betont werden, daß für diese Zeitepoche praktisch keine modernen wissenschaftlichen Grabungsergebnisse vorliegen, daß wir uns somit weitgehend auf Grabungsberichte des 19. Jahrhunderts, auf modernere, kleine Sondierungen und Oberflächenuntersuchungen, ferner auf zufällige Streufunde stützen müssen. Münzfunde, die uns über die zeitliche Entwicklung wesentliche Auskünfte geben könnten, sind leider außerordentlich spärlich.

Betrachten wir, im Norden beginnend und Wohlen vorläufig lassend, das Bünztal und die beidseitigen Höhen in gallorömischer Zeit.

In *Hägglingen* wurden in der Flur *Saalhau* (südöstlich des Dorfes) zweifelsfreie Oberflächenspuren einer römischen Siedlung festgestellt⁴. – Südwestlich von Hägglingen, in *Dintikon*, wurden anlässlich von Bauarbeiten beim Schulhaus Ziegel- und Amphorenbruchstücke geborgen. Etwa 300 Meter südwestlich dieser Stelle fand sich eine vielleicht zum gleichen Siedlungskomplex gehörende südnördlich gerichtete Mauer mit einem Stützpfeiler. Da einige Ziegelfragmente den Stempel der 45–70 in

³ Monumenta Germaniae Historica Leg. III Concilia, 29, 70, 96, 109.

⁴ Jahrbuch SGU 22 (1930) 81.



Karte 1. Eisenzeit und Römerherrschaft im Raum von Wohlen

Vindonissa stationierten XXI. Legion tragen, fällt die «Gründung» des Komplexes «Dintikon» in die Mitte des 1. Jahrhunderts⁵. – In der südlich von Dintikon gelegenen Gemeinde *Villmergen*, in der Nähe der Gemeindegrenze, bei der Kiesgrube in der *Oberzelg*, traten Spuren eines gallorömischen Gebäudes zutage. Etwa 600 Meter westlich dieser Stelle wurde ein Aureus (Goldstück) des Vespasian (69–79) gehoben⁶. – Südlich von Villmergen, im ausgedehnten Gemeindebann von *Sarmenstorf*, in peripherer Lage auf der Bettwiler Höhe im *Murimooshau*, findet sich die einzige wissenschaftlich ausgegrabene, schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts bekannte gallorömische Villa Rustica. Leider brachte die Grabung verhältnismäßig wenig Funde, vor allem keine Münzen, dagegen Ziegel der XXI. und XI. Legion (45–101) und Terra Sigillata des 1. Jahrhunderts zutage. Es ist daher anzunehmen, daß diese Villa schon im frühen 2. Jahrhundert infolge Brand verschwunden ist⁷. – Weiter südlich im Gemeindebann von *Bettwil*, in der Flur *Unterloren*, darf aufgrund zahlreicher Ziegelbruchstücke an der Oberfläche eine weitere gallorömische Siedelstelle vermutet werden⁸.

Auf der östlichen Talseite der Bünz findet sich östlich von Wohlen eine kaum erforschte Gruppe gallorömischer Siedlungen: Im Bremgarter Stadtbann westlich der Reuß, vermutlich beim Hof Huwyler (*Ebni*), fand man in früheren Zeiten häufig Mauern, Münzen und Keramik⁹. – Gestützt auf frühere Funde von Mauer- und Ziegeltrümmern darf im Dorfzentrum von *Göslikon* eine römische Siedelstelle vermutet werden¹⁰. – Im *Niederwiler* Gemeindebann stieß man südöstlich des Dorfes im *Turnacker* neben Gemäuer auf das Stück einer bleiernen Wasserleitung. Die Kirche Niederwil steht anscheinend inmitten römischer Ruinen. Im Zusammenhang mit dieser Siedlung stand zweifellos der Bronzebecher mit über 300 Münzen, der 1849 unterhalb des *Isenbühls* (nordwestlich des Dorfes) gefunden, über den leider jedoch nicht publiziert wurde. Ferner lassen Bodenbeobachtungen im gleichen Gemeindebann in der

5 Jahrbuch SGU 18 (1926) 95, 25 (1933) 106, 47 (1958) 187.

6 Jahrbuch SGU 18 (1926) 105, 34 (1943) 79.

7 Anzeiger SGA I (1859) 6f. – R. BOSCH, Die römische Villa im Murimooshau, in Anzeiger SA 22 (1930) 15ff. (Neudruck in Heimatkunde aus dem Seetal 22 (1958) 19ff.).

8 Jahrbuch SGU 22 (1930) 75, 26 (1934) 87, 33 (1942) 87, 34 (1943) 71.

9 Argovia 27 (1898) 32.

10 Argovia 27 (1898) 44.

Menschrüti (hart an der Grenze gegen Wohlen, neben den Hallstätträbern im Hohbühl) auf eine weitere römische Siedlung schließen¹¹.

Wohlen vorläufig außer acht lassend, stoßen wir auf unserem Gang nach Süden auf die bedeutendste römische Anlage im Bünztal, auf die Villa beim Weiler *Büelisacker* (ursprünglich Nordteil des Twings Boswil, später der Gemeinde Waltenschwil zugeteilt), durch Zufall 1811/12, 1851/52 und 1862 an- und zum kleineren Teil ausgegraben. Die wenigen in der Flur *Grünenweid* freigelegten Räume wiesen schöne Mosaiken und Fresken auf. Beim Ganzen handelte es sich um einen Teil der Wohngebäude eines bedeutenden landwirtschaftlichen Gutsbetriebes. Ziegel der XXI. und XI. Legion (45 bis 101) und Münzen von Augustus bis Gordianus (um Chr. Geburt bis 244 nach Chr.) machen glaubhaft, daß diese Siedlung vom 1. bis 3. Jahrhundert blühte, im großen Alemannenkrieg zerstört wurde, möglicherweise jedoch später bis ins 4. Jahrhundert hinein, nach einem Wiederaufbau, bewohnt wurde¹². Möglicherweise standen die noch zu besprechenden römischen Ruinen in der Brünishalden/Wohlen mit dieser Villa in irgendeinem Zusammenhang. – Südlich von Büelisacker, in *Boswil*, befand sich im Bereich der *Sankt-Martins-Kapelle* eine teilweise ausgegrabene römische Siedlung; Ziegel mit dem Stempel der XI. Legion weisen auf die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts hin. Weitere mögliche Siedelstellen der gallorömischen Zeit im Gemeindebann Boswil (u.a. in den Abendäckern) sind leider nur beobachtet, nicht untersucht. – Der im Mittelalter vom Twing Boswil fast umschlossene Twing *Bünzen*, in dessen Gebiet bisher archäologische Funde der Römerzeit fehlen, trug noch im Spätmittelalter den unabgeschliffenen Namen *Bunzina/Büntznach*, der durchaus auf ein von Alemannen umgelautes ursprüngliches «*Puntiniacum*» (das dem Pontinius Gehörende) zurückgehen könnte¹³. – Bedeutendes gallorömisches Siedlungszentrum muß das Gebiet der heutigen Gemeinde *Muri* gewesen sein – daher die auf Ruinen hindeutende alemannische Bezeichnung «*Murahi*» (Gemäuer) für das ganze Gebiet. Mit Bäumen und Gesträuch

11 Anzeiger SGA 13 (1867) 17. Mitteilungen AGZ 7 (1853) 137. Jahrbuch SGU 28 (1926) 107, 47 (1958) 129. Unsere Heimat 36 (1962) 3 ff.

12 F.X. BRONNER, Der Canton Aargau I (1844) 29. Anzeiger SGA 2 (1862) 83 ff. Argovia 3 (1862 und 1863) XXI. Siehe auch F. KRETZ, Waltenschwil im Wandel der Zeiten (1971) 21 ff.

13 UB Zürich 3 Nr. 1082 (1259: Bunzina). QzSG 14, 141 (1306: Büntznach). QW II/3, 332 (1310/15: Büntznach).

überwachsene Überreste dieses Gemäuers gaben noch im Hochmittelalter Veranlassung zum Flurnamen «*Mûirlon/Mürten*» (Mauerhölzchen). In dieser Flur Mürten stand noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts neben Ziegelschutt aufstrebendes Mauerwerk. Hier wurde die seither verschollene Statuette der Epona gehoben. Die wenigen gefundenen Münzen dieses Raums reichen von Vespasian bis Caracalla (69–217) und bezeugen auch noch die Zeit Julians des Abtrünnigen (361–363). Die abgegangene oder umbenannte mittelalterliche Kleinsiedlung *Alznach/Alzna* bei *Türmelen/Muri* (vermutlich im Bereich der heutigen Häusergruppe *Herrenweg*), dürfte auf ein in alemannischer Zunge umgelautes «*Altiniacum*» (das dem Altinius Gehörige) zurückgehen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als noch im 16. Jahrhundert etwa 500 Meter westlich dieser Stelle der Flurname «*die Mur*» vorkommt. 1852 wurde zudem im *Sentenhof* nordwestlich von Muri ein Münztopf mit etwa 100 Kupfermünzen in und bei einem irdenen Topf entdeckt, von dem leider nur 14 Stück untersucht werden konnten: diese Münzen reichen von Trajan (98–117) bis Julia Mamaea (222/225–235)¹⁴.

Nordöstlich von Muri in *Althäusern/Aristau*, am östlichen Hang des Reithaus zwischen *Zelgli* und *Mörgenäckern*, weisen Gemäuerreste, Ziegel- und Amphorenbruchstücke und eine offenbar nicht bestimmte Münze eindeutig auf eine römische Siedlung hin. Eine der Mauern diente anscheinend im Mittelalter als March zwischen Althäusern/Aristau und Werd/Rottenschwil¹⁵.

Südlich von Muri, in *Isenbergswil/Geltwil*, wurden gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei Aushubarbeiten Mauerreste, Fresken, Glas, Tonwaren, eine Marsstatuette und einige Münzen des 2. und 3. Jahrhunderts, von denen leider nur ein silberner Caracalla (211–217) näher bestimmt ist, gefunden. Vage Namenanklänge (*Isenbergswil*) veranlaßten den ersten Gesamtbearbeiter der Römerfunde in der Schweiz, FRANZ LUDWIG VON HALLER VON KÖNIGSFELDEN, in seinem Werk *Helvetien unter den Römern*, hier einen Isistempel zu vermuten («*Montis Isidis Villa*»!). Es handelt sich um eine noch während langer Zeit mitgeschleppte Fehl-

14 F. X. BRONNER, Der Canton Aargau I, 38. Argovia 2 (1861) 6, 7 (1871) VI. Anzeiger SGA 2 (1862) 88. Jahrbuch SGU 16 (1924) 69, 24 (1932) 80. – Zu *Mürten*: QzSG 3 III (1883) 16 (um 1160: *Mûirlon*). StAAG 5013 (1571: *Mürten*). Zu *Alznach*: QW II/3, 333 (1310/15: *Altznach*). StAAG Welti Urk. 38 (1353: *Altznach*). StAAG 5002 (um 1380: *Altznach/Altzna*).

15 Jahrbuch SGU 22 (1930) 73, 25 (1933) 140.

interpretation, lautet doch der Ortsname Isenbergswil in der übermittelten, bereits abgeschliffenen, ältesten erhaltenen Form gut alemannisch «Isenbrechtswile» (= Weiler des Isenbrecht), hat somit nichts mit «Isis» oder «mons» (Berg) zu tun¹⁶.

Damit sei der zugegebenermaßen lückenhafte und oberflächliche Rundgang durch das gallorömische Bünztal beendet und unser Interesse wieder auf *Wohlen* zentriert. Der Gemeindebann von Wohlen weist einige Spuren wenig untersuchter römischer Siedelstätten auf. Bedeutendste dieser Stätten war zweifellos die vermutete Villa östlich des heutigen *Restaurants Frohsinn* (im Oberdorf, östlich des Haldenschulhauses), wo schon in den 1860er Jahren über 300 Fuder Mauersteine weggeführt, 1904 neben Mauerresten und Mörtel zwei römische Münzen – u.a. eine Faustina Pia († 141) – gefunden wurden. Wohl dem gleichen Fundkomplex ist eine um 1911 gehobene Kupfermünze der Julia Mamaea († 235) zuzuschreiben. Eine Versuchsgrabung im erwähnten Raum brachte 1926 eine Fundamentmauer, Hohlziegel, Wandplättchen und Kohlenreste eines Balkens zutage. 1933 stieß man 30 Meter östlich dieser Stelle anlässlich von Aushubarbeiten für einen Neubau erneut auf Mauerreste, Bruchstücke von Hohl- und Leistenziegeln und Kohlen Spuren eines offensichtlichen Ökonomiegebäudes der vermuteten Villa. Der ganze Komplex bildete zweifellos eine bedeutende Anlage der Römerzeit. Die spärlichen Münzfunde weisen auf das 2. und 3. Jahrhundert hin¹⁷.

Eine weitere gallorömische Siedelstelle findet sich in der *Brünishalde*, in der Südwestecke des Wohler Gemeindebanns. Schon 1817 war bekannt, daß an dieser Stelle «viele Trümmer alten Mauerwerks» unter der Erde liegen. Es sollen dort auch zu verschiedenen Malen Legionsziegel, Gefäße, Mosaikstücke und Münzen gefunden worden sein. Leider sind die Angaben sehr unbestimmt, Grabungen sind an dieser Stelle offenbar noch nie unternommen worden. Immerhin gibt ein spezieller Flurname dieses Feldes überraschende zusätzliche Auskunft. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts erkennbar ist für das von Ruinen übersäte Gebiet der Flurname «ze Steinhüslen under den studen» überliefert. Im 16. Jahrhundert wurde die Bezeichnung «Steinhüßler Studen» durch das ebenso

16 F.L. VON HALLER, *Helvetien unter den Römern* II (1812) 428. F.X. BRONNER, *Der Canton Aargau* I, 38. QzSG 3 III (1883) 60 und 64/65 (zu 1160: Isenbrechtswile), 14, 143 (1306: Isenbrechtswile); 15/I, 215 (um 1300: Isenbrechtswile).

17 Jahrbuch SGU 4 (1912) 177, 18 (1926) 107, 25 (1933) 120 f. *Unsere Heimat* 8 (1934) 12 (Abbildung).

typische «Heidenstuden» ersetzt. Noch 1625 wird allerdings eine Parzelle «by den Steinhüseren» genannt. 1701 stoßen wir auf den Namen «an den Heydenstuden, zuvor bi den Steinhüsern genannt». Die gallo-römische Siedelstelle in der Brünishalde scheint somit noch bis ins Spätmittelalter hinein stehendes Mauerwerk aufgewiesen zu haben, das im Verlauf des Zerfalls von Buschwerk (Stauden) überwachsen wurde. Rodung und Kultivierung dieses Steinhaufen-Gebietes erfolgten erst in späterer Zeit. In den Zusammenhang mit dem Brünishalden-Fundplatz ist zweifellos die an der Straße gegen Büttikon gefundene Münze des Postumus (259–268, Herrscher des Teilreiches «Gallien») zu stellen¹⁸. – Die Flur «Steinhüsern/Heidenstuden» könnte durchaus in einem engen Verhältnis zur Villa bei Büelisacker gestanden sein.

So ergibt sich denn bei genauerer Überlegung die Hypothese, daß das Gebiet des «eentlichen» Wohlen östlich der Bünz zum Wirtschaftsraum der vermuteten Villa beim «Frohsinn», daß anderseits das Wohler Gebiet westlich der Bünz, das Wil, zum Wirtschaftsraum der Villa «Büelisacker» gehört haben könnte.

Das römische Gemäuer im *Häslerhau* stand möglicherweise im Zusammenhang mit der vermuteten Villa in der Menschrüti/Niederwil¹⁹. – Die Funde im *Schweickhau* (angeblich römische Scherben des 1. Jahrhunderts und ungemörtelte Mauern) sind zu unbestimmt, um hier eingehender berücksichtigt zu werden.

In Betracht zu ziehen ist jedoch noch der *Name des eigentlichen Dorfes* östlich der Bünz. Die auf Kanzleigebräuche des 18. Jahrhunderts zurückgehende moderne Schreibweise, die vor dem h ein langes o voraussetzt, entspricht nicht dem tatsächlichen Lautbestand. Auch heute noch wird das o in unserem Ortsnamen kurz und dumpf ausgesprochen. Tatsächlich herrschte bis ins 18. Jahrhundert hinein die geschriebene Form «Wollen», die ein kurz gesprochenes o voraussetzt. Es scheint daher durchaus vertretbar, ein frühmittelalterliches «Wallen/Walchen» (= «Welsche»: Romanen im Gegensatz zu den Alemannen) anzunehmen. Der Ortsname hätte dann in der Frühzeit etwa «ze den Wallen/Walchen» gelautet, geprägt von den umliegenden «rein» alemannischen Siedlern.

18 Schweizer Geschichtsforscher II (1817) 305. Jahrbuch SGU 15 (1923) 109. E. SUTER, Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen (1934). Quellen zum Flurnamen: StAAG 5002 (Nachtrag, um 1400), 5004 (Anfang 15. Jh.), 5008 (1569), 5013 (1571), 5035 (1625).

19 Jahrbuch SGU 19 (1927) 107, 20 (1928) 89. Unsere Heimat 3 (1929) 15. Argovia 6 (1871) XI.

Trotz vielfach fehlender archäologischer Untersuchungen dürfen wir feststellen, daß der überblickte Raum zwischen Rietenberg-Lindenberg und der Reuß in gallorömischer Zeit verhältnismäßig dicht besiedelt gewesen sein muß. Versuchen wir ein Gesamtbild dieser mit Villae Rusticae (= Landgütern) übersäten «Domänenlandschaft» zu geben.

Wie erwähnt handelte es sich um einen Teil des zivilen Hinterlandes des Legionslagers Vindonissa, das bis 101 auf eine unbekannte Art an das Lager gebunden war. Die spärlichen archäologischen Funde zeigen uns in unscharfen Umrissen, daß diese zweifellos schon unter einer wirtschaftlichen Stagnation leidenden Siedlungen nach der Mitte des 3. Jahrhunderts in den alemannischen Raub- und Plünderzügen in Schutt und Asche gelegt worden sind. Von dieser wüsten Zeit zeugen die Hortfunde in Niederwil und im Sentenhof. Ein zaghafter Wiederaufbau ist im Büelisacker und im Bereich von Muri zu erwarten.

Die frühen, in keine Ansiedlung ausmündenden Alemanneneinbrüche führten nicht zur Ausrottung der Bevölkerung, sie zerstörten dagegen weitgehend die materielle gallorömische Kultur. In der ehemaligen Villenlandschaft überlebten ein barbarisches Latein sprechende, zum Teil wieder die alten heidnischen Gottheiten verehrende Bevölkerungsgruppen. Deren Überleben manifestiert sich jedoch nur in sprachlichen Restformen, die uns die hoch- und spätmittelalterliche Zeit überliefert.

Es sei wiederholt, daß wir zwei solcher Reliktgebiete im Bünztal festzustellen glauben. Die nördliche dieser «romanischen» Bevölkerungstaschen war möglicherweise Wohlen (ohne Wil). Ein Gebietsname ist zwar hier nicht überliefert, vielmehr scheint die vermutete Romanen-Siedlung von den umliegenden alemannischen Frühsiedlungen aus als «Wohnraum der Wallen/Walchen» bezeichnet worden zu sein. – Eine südliche Romanen-«Tasche» könnte sich dort gehalten haben, wo wir auf die zweifellos von den Alemannen umgelauteeten Ortsbezeichnungen Bünznach/Bünzen (Fundus Pontiniacus) und Alznach (Fundus Alti-niacus) bei Türmelen stoßen. Diese romanischen Reliktgebiete dürften die frühe Zeit der alemannischen Besiedlung überlebt haben.

II. Das Frühmittelalter

1. Im Fränkischen Reich (5. bis 9. Jahrhundert)²⁰

Nach der endgültigen Teilung des spätrömischen Reiches in eine westliche und in eine östliche Hälfte (395) ging das Westreich unter unfähigen Kaisern dem raschen Zerfall entgegen. Zur Verteidigung des von den Goten bedrohten Italien zog 401 der damalige Oberbefehlshaber des Westreiches, der Vandale Stilicho, die Mobiltruppe von der Nordgrenze ab; zurück blieben die ansässigen Grenzschutztruppen in den Kastellbereichen.

Stilichos Nachfolger Aetius versuchte die nach Süden drängenden germanischen Stammesverbände (Franken, Alemannen) mit Hilfe einer tiefgestaffelten, z.T. fremdstämmigen Militärkolonisten anvertrauten Verteidigungszone zwischen Atlantik und Jura aufzuhalten. Beim Berührungspunkt der drei Provinzen Maxima Sequanorum (Besançon), Lugdunensis I (Lyon) und Viennensis (Vienne), in der Sabaudia (Savoyen), siedelte Aetius 443 als Förderaten einen kürzlich von ihm besiegten ostgermanischen Heeresverband an, dessen arianisch-christliche Angehörige sich Burgundionen (Burgunden) nannten und bei der Niederlassung einen Teil des Landes und der Sklaven der romanischen Grundherren beanspruchten. Diesen zu Beginn des 6. Jahrhunderts zum römisch-katholischen Glauben übergetretenen Burgundionen gelang es, im Verlaufe des Zusammenbruchs des Westreiches ein kurzlebiges selbständiges burgundo-romanisches Königreich zu bilden, das rasch einer völligen Romanisierung entgegenging. Die Könige der Burgunden dehnten vermutlich ihren «Herrschaftsanspruch» – burgundische «Siedlungen» dürften im Mittelland die Aare kaum überschritten haben – u.a. im Rahmen der alten Maxima Sequanorum bis in noch vorhandene

20 Man vergleiche zu diesem Abschnitt: Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 5: Die Schweiz im Frühmittelalter (1959). – Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter (mit Beiträgen von M. BECK, R. MOOSBRUGGER-LEU und St. SONDEREGGER), in SZG 13 (1963) 433 ff. – R. MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit (1971). – B. STETTLER, Studien zur Geschichte des oberen Aareraums im Früh- und Hochmittelalter, Beiträge zur Thunergeschichte 2 (1964). – H. C. PEYER, Frühes und hohes Mittelalter, in Handbuch der Schweizer Geschichte I (1972) 93 ff. – Dieser und der folgende Unterabschnitt wurden in z.T. veränderter Form übernommen aus: J. J. SIEGRIST, Rapperswil, I 30–39.

militärische Kommandobereiche an der Rheingrenze aus. Kein Wunder, daß der Romanen-Bischof zu Vindonissa 517 an einem von Bischof Avitus von Vienne einberufenen Konzil teilnahm.

Die Geschieke unserer Gegend sollten jedoch nicht von den schwachen Burgundo-Romanen, sondern in bezug auf die Besiedlung von den individualistischen Alemannen am Oberrhein, «staatlich»-politisch von den zielbewußten Franken am Niederrhein abhängen. Bevor allerdings größere Scharen landsuchender Alemannen über den Rhein drangen – das streckenweise verödete und von immer noch besetzten Festungen starrende Land war für die Rechtsrheiner vorerst kaum sehr verlockend –, unterwarfen die Franken in rascher Folge die «staatlich» kaum organisierten Alemannen (496/502) und das Burgundenreich (532). Die nach 500 einsetzende langsame Besiedlung unseres Raumes durch die Alemannen muß daher als «innerfränkische Binnenwanderung» bezeichnet werden.

Das selbständige Königreich der Franken im Raum der Flüsse Maas und Mosel stand seit 482 unter der Herrschaft des begabten und rücksichtslosen Merowingers Chlodwig († 511), der um 498 mit seinen Kriegen zur römisch-katholischen Kirche übertrat und so die Grundlage für ein einheitliches, Germanen und Romanen verschmelzendes Staatswesen schuf. Chlodwig und seine Söhne erkämpften sich in rund einem halben Jahrhundert (486–536) ein fast das ganze kontinentale Westeuropa (ohne Spanien) erfassendes Reich. Dieses Frankenreich römisch-katholischen Glaubens übernahm die spätrömischen Einrichtungen (Kirche, Verwaltung, Fiskus) und benützte die spätantiken Civitates (Kleinprovinzen mit Stadt als Mittelpunkt) als territoriale Grundstruktur.

Dieses stärkste Reich im Westen wurde vom königlichen Geschlecht der Merowinger beim Tode der Herrscher oder Teilherrscher jeweils wie privates Erbgut geteilt, wobei die Gebiete nördlich und südlich der Loire eine gesonderte Behandlung erfuhren. Die Hauptstädte der ersten vier Teilreiche waren Reims, Soissons, Paris und Orléans.

Für unsere Zwecke gilt es hier nur festzuhalten, daß zum östlichen Teilreich der Nachkommen Theuderichs I. († 533), des ältesten Sohnes Chlodwigs, neben dem Rhein-, Maas- und Moselgebiet und neben Ost-Aquitaniens auch der Nordteil des Königreiches Burgund mit der alten Maxima Sequanorum gehört haben dürfte²¹. Zwischen 555 und 561 vereinigte Chlotar I. († 561), zweitältester Sohn Chlodwigs, sämtliche

21 Der Bischof von Vindonissa-Aventicum nahm 535 am Konzil des Ostreiches teil.

Reichsteile wieder in einer Hand. Nach seines Sohnes Chariberts I. († 567) Tod sollten erstmals die klassischen merowingischen Reichsteile Neuster/Neustrien, Auster/Austrasien, Burgund (Altburgund und Gebiet um Orléans) und Aquitanien Gestalt annehmen. Es scheint, daß 561 der «staatlich» kaum organisierte mittelländische Raum südlich des Rheins, d.h. das weitgehend der alemannischen Besiedlung offenstehende Gebiet der ehemaligen Civitas Aventicensis, vom Teilreich Burgund (Gunthram, † 593) abgetrennt und Austrasien (Sigebert I., † 575) zugeteilt wurde, ohne daß sich vorderhand eine bestimmte Grenze feststellen ließe (vermutlich Aareverlauf). Das südwestliche Mittelland dagegen, das die Tradition der Spätantike und des kurzlebigen Königreichs Burgund weiterführte, bildete in der Folge als Ducatus Ultra- oder Transjuranus einen peripheren Verwaltungsbezirk des Teilreichs Burgund.

Unter Sigeberts I. Witwe Brunechild und beider Sohn Childebert II. († 596) waren die Reichsteile Auster und Burgund für kurze Zeit in einer Hand vereinigt. Der von 575 bis 613 wütende blutige und erbitterte Kampf der unter der Führung Brunechilds stehenden Nachkommen Sigeberts I. von Auster und Burgund mit Chilperich I. und dessen Sohn Chlotar II. von Neuster endete mit einem Sieg Chlotars und mit der Verstärkung der ohnehin schon mächtigen germanischen und romanischen Großen. Der Neustrier Chlotar II. übernahm mit Zustimmung der Aristokratie das Gesamtreich, ließ jedoch die Teilreiche unter eigenen «Hausmeiern» (Gouverneuren, Vizekönigen) weiterbestehen; 629 folgte ihm sein Sohn Dagobert. Nach dem Tode Dagoberts († 639) zerfiel das Reich in Groß-Austrasien (mit zwei zugehörigen großen Gebietsteilen in Aquitanien) und in Neustrien-Burgund.

Die merowingischen Könige wurden in der Folge zum Spielball der wechselnden Mächtigkeitsgruppen der großen Herren, die erbittert um die Hausmeierämter kämpften. Nur eine Aristokratengruppe, die über einen (häufig minderjährigen) König «verfügte», bekam die Herrschaft in den Griff. Mit Pippin dem Mittleren gelangte nach mehreren Rückschlägen ein austrasisches Geschlecht, das unter der Bezeichnung «Karolinger» zu höchster Bedeutung aufsteigen sollte, in die Hausmeier-Stellung im Gesamtreich. Pippin folgte in dieser Stellung sein unehelicher Sohn Karl Martell († 741), der den arabisch-maurischen Vorstoß nach Aquitanien zurückschlug.

Während dieser turbulenten zwei Jahrhunderte füllten sich die günstig gelegenen Gebiete des nordöstlichen Mittellandes bis gegen die Voralpen

und längs der Aare nach Westen – unter «Einschmelzung» der romanischen Bevölkerungsreste – mit alemannischen Herren und Bauern, die schließlich das Christentum annahmen. – Aus der losen Zusammenfassung eines Gewirrs von anonymen Kleinherrschaften und deren regionalen Gruppierungen entstand während dieser Zeit in den alemannischen Gebieten nördlich und südlich des Rheins und im ehemals rätischen Bodenseeraum das quasi-selbständige, nur nominell Austrasien oder dem Gesamtreich unterworfenen Herzogtum Alemannien. Erst Karl Martell und seine Söhne zerschlugen in mehreren Feldzügen dieses Herzogtum und ketteten dessen Gebiet wieder enger an ihren «Staat». – Im Bereich dieses Herzogtums Alemannien entwickelte sich während des 7. Jahrhunderts aus kleinen Anfängen das schließlich bis zum Aarebogen (Aar-Gau) reichende alemannische Bistum Konstanz.

751 wagte es Pippin der Kurze († 768), der Sohn Karl Martells, den merowingischen Schattenkönig abzusetzen und sich zum König über das Gesamtreich erheben zu lassen. Unter seinem Sohn Karl dem Großen (768–814) erreichte der mit Hilfe einer eigentlichen Reichsaristokratie beherrschte fränkische Staat seinen Höhepunkt. Schon unter Karls Enkeln begannen jedoch die Reichsteilungen und die karolingischen Familienkämpfe, die schließlich über eine Dreiteilung (Vertrag von Verdun 843) zur Scheidung in ein Westfränkisches und in ein Ostfränkisches Reich (Verträge von Mersen 870 und von Ribemont 880) führten.

Im späteren 8. Jahrhundert findet unsere weitere Landschaft als «Aar-Gau»²² erste urkundliche Erwähnung. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts wurde dieser inzwischen auch in der westlichen Hälfte dichter besiedelte Raum entlang der Napfbarriere in einen Unteren und einen Oberen Aar-Gau geteilt. Während all der erwähnten karolingischen Reichsteilungen dürfte der ganze Aar-Gau stets zum Ostreich gehört haben.

Reichsteilungen und Verblühen des karolingischen Stammes riefen gegen Ende des 9. Jahrhunderts lokale, nach autonomer Herrschaft strebende Mächte – die alten regionalen Geschlechter der Merowingerzeit und die neue karolingische Reichsaristokratie – als Gründer von «Kleinkönigreichen» auf den Plan. Ich erwähne zwei: 1. Das Königreich Hochburgund (888), das sich unter der Herrschaft eines Zweiges des schwä-

22 751/768 (enthalten in Urkunde von 840): in pago (= Gau) Aregaua (QW I/1 Nr. 5 und 10). – 778: in pagello (= Kleingau) Aragougense (Solothurner UB I Nr. 2). – 795: in pago Argue (UB Abtei St.Gallen I 132 Nr. 140).

bischen Geschlechts der Welfen über die vorwiegend romanischen Teile der ehemaligen Maxima Sequanorum, über das Wallis und über Hochsavoyen ausbreitete, dessen Ostgrenze im Mittelland sich nach Auseinandersetzungen mit dem Herzogtum Alemannien schließlich wieder an der Napfschranke einpendelte. – 2. Das zur gleichen Zeit entstandene Gebietsherzogtum Alemannien oder Schwaben, das unter einer rätobalemannischen Dynastie (Hunfridinger/Burchhardinger) am Rande des Ostreiches eine weitgehend autonome Stellung erringen sollte. – Diese beiden karolingischen Nachfolgestaaten waren schwache, weitgehend auf das Wohlwollen und das Einverständnis der großen Herren ihres Gebiets angewiesene «staatliche» Gebilde.

2. Zur Siedlungsgeschichte und frühen Herrschaftsstruktur im Unteren Aar-Gau

Für den weiteren Gang der Untersuchung richten wir unseren Blick nur noch auf den Unteren Aar-Gau, d.h. die Landschaft zwischen Aare, Reuß und Napfschranke (Murg–Roth–Napfmassiv).

Die nur angetönten lauten und blutigen Aktionen der Könige und großen Herren des Frankenreiches zwischen 500 und 900 stehen in krassem Gegensatz zu der sich in aller Stille vollziehenden Besiedlung schwachbevölkerter oder verödeter nordgallischer Räume durch Franken und Alemannen. So liegen denn auch über den ungefähren Verlauf der alemannischen Besiedlung des Unteren Aar-Gaus vom 6. bis 9. Jahrhundert keine schriftlichen Zeugnisse vor; wir können uns darüber fast nur mit Hilfe der Beobachtungen archäologischer Funde und sprachgeschichtlicher «Versteinerungen» ein ungefähres Bild machen.

Um die Anfänge Woh lens einigermaßen einstu fen und in einen größeren siedlungsgeschichtlichen Rahmen stellen zu können, gehe ich knapp auf die erwähnten archäologischen und sprachgeschichtlichen Probleme ein. Zwei Grundtatsachen seien vorausgeschickt: 1. Die alemannische Besiedlung darf man sich nicht als «Lawine» vorstellen; sie erfolgte vielmehr «punktartig» an günstigen Stellen – wobei der weitere Landesausbau von diesen Siedlungspunkten aus vor sich ging. – 2. Die siedelnden Alemannen stießen neben dem noch mehr oder weniger intakten und besetzten Kastell Vindonissa auf romanische zivile «Bevölkerungstaschen» im Aareraum (Lenz, Suhr, Olten, Murgeten, Langeten) und in den südlichen Seitentälern, so im Bünztal (Wohlen, Bünzen, Alznach bei

Muri) und im Winental (Gränichen, Kulm, Reinach), ferner in der Gegend von Luzern und längs der unteren kleinen Emme.

In der Archäologie des Frühmittelalters kennt man innerhalb des wachsenden Fränkischen Reiches zwischen etwa 500 und 750 die Sitte der Bestattung der Toten in reihenweise angeordneten Gräberfeldern neben den Siedlungen. Anfänglich nur den Angehörigen der z.T. auch in Kirchen beigesetzten Oberschicht, bald auch denjenigen der mittleren und unteren Schichten wurden spezifische Beigaben (Trachtzubehör und Schmuck, ferner den Männern Waffen, eventuell Reitzubehör, den Frauen Taschen und Haushaltgegenstände) ins Grab mitgegeben. Studien über Stil, Stilwandel und Stilzerfall der Verzierungen der Metallgegenstände und des Schmucks lassen die Gräber auf etwa ein Vierteljahrhundert genau datieren. Beim derzeitigen Forschungsstand fällt auf, daß im 6. Jahrhundert alemannische Siedler im Osten bis über Zürich (Turicum) hinaus, im Westen bis Buchsiten-Oensingen vorgestoßen waren, daß dagegen der Untere Aar-Gau, angesichts der Fundleere, noch kaum eine alemannische Besiedlung aufgewiesen haben dürfte. Haben vielleicht die *Castra Vindonissense* und «Altenburg» – in ersterem saß ja erwiesenermaßen während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts immer noch ein Romanen-Bischof – vorderhand abschreckend gewirkt? Im 7. Jahrhundert änderte sich die Situation rasch: Gegen 700 scheinen alemannische Siedler eine südliche Linie erreicht zu haben, die vom großen Reußknie und von der Südabdachung des Lindenberges über das Gebiet südlich des Baldeggersees, knapp südlich am Sempachersee vorbei, scharf nach Nordwesten umbiegend – und damit die Napfbarriere neuerdings als trennend und siedlungsfeindlich demaskierend – in Richtung Langeten/Langenthal verlief.

Mit den folgenden knappen Ausführungen wenden wir uns der Siedlungsgeschichte in sprachhistorischer Sicht zu. Die Germanistik hat sich seit je mit der Deutung und Klassierung der Orts-, Gelände- und Flurnamen befaßt. Besondere Bedeutung kommt dabei den schon eingangs erwähnten Gelände- und Ortsbezeichnungen der romanischen «Bevölkerungstaschen» zu, die in alemannischer Zunge bei der Übernahme vor 800 bestimmte frühe Lautwandlungen (althochdeutsche Lautverschiebung zwischen 600 und 800) durchgemacht und häufig die Endsilbe oder den Endvokal verloren haben. Diese umgelauteten Romanennamen orientieren uns über den Stand der alemannischen Besiedlung vor dem Ende der Lautverschiebung. Naheliegende Beispiele: *Vindonissa*/Windisch,

Sura/Suhr, Columbarium/Chulm (Kulm) und andere. Beim rein alemannischen Namengut stechen aus einer Unzahl verschiedenster Namenbildungen einige Leit-Namenendungen heraus, so die frühen (mit ehemals romanischen Orten vergesellschafteten) Orte auf -ingen für die Frühzeit (500–700), und die späten Orte auf -wîlari/wil des ersten Landesausbaus (600–800).

Echte alte -ingen-Orte²³ vom Typus Vilmaringen/Villmergen finden wir vorwiegend im Nordosten des Unteren Aar-Gaus. Es handelt sich bei diesen -ingen-Namen noch nicht um eigentliche Ortsnamen, sondern um eine Sammel- und Zusammengehörigkeitsbezeichnung der Insassen («bei den Leuten des NN»). Erst die etwas jüngere Namenbildung auf -inghofen/ikon (Beispiel: Putinchova/Büttikon), bereits die Folge einer internen Siedlungsausweitung (etwa 600–700), bringt einen eigentlichen Siedlungsnamen («bei den Höfen der Leute des NN»), der die südliche Volksgrenze von 700 nicht überschritten zu haben scheint. In diese Zeit gehören zweifellos auch die «Wila»-Orte (Direktübernahme von romanisch «Villa»).

Die Periode des intensivsten Landesausbaus, der weite, unbebaute Gebiete innerhalb und außerhalb des frühen alemannischen Siedlungsraums erfaßte, war die Zeit des massenhaften Aufkommens von Weilern und Höfen, deren Namen aus einem althochdeutschen Eigennamen in Genitivform und der Endung -wîlari zusammengesetzt sind («das wîlari / der Weiler des NN»). Beispiel: Petiwilare/Bettwil. Bei dieser Namenendung handelt es sich um ein in merowingischer Zeit in Nordgallien aus der vulgärlateinischen Volkssprache übernommenes Lehnwort mit starker Strahlungskraft. Die ursprüngliche Form lautete «villâre» (Gehöft, kleine Siedlung); aus dieser Basis heraus entwickelte sich die Zugehörigkeitsformel «villâris» (das zum Villâre Gehörige = Gebäude, Umschwung, Rechte). Bei der Übernahme der Form «villâris» durch Franken und Alemannen glitt die Betonung des Wortes auf die erste Silbe; so bildete sich in althochdeutscher Zeit «wîlari», das sich schließlich zum mittelhochdeutschen Gattungswort «wîler» (Weiler) abschliff, um im Spätmittelalter als «wile»/«wil» zu enden. – Der Zeit vor, mit und nach der «wîlari-Welle» gehören alle übrigen Siedlungen an, deren Namen auf -wang, -bach, -hüsern, -au usw. enden.

23 Die zahlreichen -ingen-Orte (Höfe oder Weiler) im Süden, auf der Siedlungsgrenze von 700 und südlich davon, sind eine Späterscheinung und berühren uns hier nicht.

Wenn schon von einer frühmittelalterlichen Siedlungslandschaft die Rede ist, stellt sich auch die Frage, wie dieses Siedlervolk eigentlich sozial gegliedert war: Setzte es sich mehrheitlich aus vollfreien, politisch aktiven Grundeigentümern zusammen, die im Verlaufe der Entwicklung von den entstehenden Grundherrschaften unterjocht wurden (alte Lehrmeinung), oder bestand die politisch aktive Schicht seit jeher nur aus einer über eine breite Schicht von Grundholden gebietende Grundherren und aus abhängigen Leuten des Königs (neuere Lehrmeinung)? Nach meinem Dafürhalten liegt die historische Wahrheit – mit landschaftlichen Nuancierungen – ungefähr in der Mitte: im flacheren Mittelland frühes grundherrliches Übergewicht, in Berg- und Waldgebieten ein bleibendes Gemisch freier Herren und freier Bauern.

Da direkte Nachrichten über die Frühzeit fehlen, versuche ich das Problem mit zugegebenermaßen sehr lückenhaftem archäologischem Material anzugehen. Ausgangspunkt sei eine zur Analogie beigezogene Urkunde der Abtei St.Gallen aus dem 8. Jahrhundert²⁴. Ein gewisser Isanbard verkaufte 761 sein väterliches Erbgut in Stammheim, Ezwilen und Basadingen, bestehend aus Bauernhäusern, Ackerfeldern, Wiesen, Wäldern und Wassernutzungen, ferner einem Hörigen mit seinem Hofgut an das Kloster St.Gallen; als Kaufpreis erhielt er ein Reitpferd (cavallus) und ein Kampfschwert (spada). Diese Urkunde zeigt uns, daß nur ein Reicher Streitroß und Schwert erwerben und halten konnte. Die Tatsache des Pferdebesitzes manifestiert sich auch archäologisch in gewissen Grabinventaren. Häufigste Zeugen sind Reitersporen, jeweils je ein Sporn pro Bestattung: An fünf Orten unseres weiteren Untersuchungsgebiets Unterer Aar-Gau fanden sich Gräber des 7./8. Jahrhunderts mit je einem Sporn: Brugg (Rotes Haus), Birrhard (Inlauf), Schöftland (Kirche), Sursee (Mariazell) und Kottwil (Seewagen). In Seengen fand sich ein Grab mit einem silbertauschierten Pferdegeschirr. Schöftland, Sursee-Oberkirch und Seengen sind Sitze von Urfarreien, die zweifellos von Vertretern der berittenen Oberschicht gegründet wurden; Brugg war ein früher Herrschaftsmittelpunkt. Im 7./8. Jahrhundert war unser Gebiet somit schon deutlich herrschaftlich geprägt. Die Plätze Schöftland und Sursee mit ihren zweiten späteren Reiterbestattungen (spätere Sporen) lassen sogar auf eine gewisse Kontinuität der Herrschaft schließen.

24 UB Abtei St.Gallen I Nr. 31.

Die wenigen Urkunden über unsern Raum im 8./9. Jahrhundert lassen am Rande des Unteren Aar-Gaus schon deutlich grundherrliche Ballungen erkennen. Vor 778 hatte ein Bischof Rapertus, Bruder der edlen Männer Erlulfus und Cundbertus, das Klösterlein Werith (Schönenwerd) in der Pfarrei Gretzenbach gebaut und schließlich an Bischof Remigius in Straßburg geschenkt. Die Sippe des Rapertus scheint über bedeutenden grundherrlichen Einfluß im Raume von Schönenwerd nördlich und südlich der Aare verfügt zu haben, war wohl auch die Stifterin der Peterskirche Gretzenbach²⁵. – Das nahe Köllikon erscheint 864 als bedeutender grundherrlicher Hof eines Großen des Frankenreiches²⁶, sollte allerdings noch im gleichen Jahrhundert an das Kloster St.Gallen übergehen. – Überall dort, wo St.Gallen frühen Besitz hatte, erhellt sich für uns blitzlichtartig die historische Landschaft, so auch für die knapp außerhalb des Unteren Aar-Gaus gelegenen Gebiete von Langeten/Langenthal BE und Rohrbach BE, wo wir auf grundherrliche Zentren des 9. Jahrhunderts stoßen²⁷. – Auch die Frühausstattung des Klosters Luzern in der Gegend von Luzern, im Tal der unteren kleinen Emme (Gegend von Malters, Littau usw.) und zwischen Albis und Reuß (Zentrum Lunkhofen) gründete sich auf Schenkungen bedeutenden grundherrlichen Gutes im Verlaufe des 9. Jahrhunderts²⁸.

Auch über das weite Zentralgebiet des Unteren Aar-Gaus besitzen wir, trotz der Kargheit der Überlieferung, ein Dokument, das einiges Licht auf das Herrschaftsgefüge wirft. Zweifellos schon im 8. Jahrhundert schuldeten zahlreiche königsfreie Bauern im Unteren Aar-Gau eine genormte, wohl «öffentlich-rechtliche» Geldabgabe («Militärpflichtersatz»?) an den Königshof Zürich. Mit der Schenkung dieses Königshofs im Jahre 853 an die Fraumünsterabtei Zürich gelangten auch diese Abgaben – rund 46½ Schilling von 47 Orten – an die erwähnte geistliche Stiftung. Während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatten weltliche Große 37 Schilling dieser Abgaben in 36 Orten usurpiert, was Veranlassung gab zu einem ausführlichen Klagerodel²⁹ («Fraumünster-

25 Solothurner UB I Nr. 2.

26 UB Abtei St.Gallen II Nr. 502.

27 a.a.O. I Nr. 140, II Nr. 487, 564, 650, 695.

28 QW I/1 Nr. 9 Ziffern 1–6.

29 QW II/2, 246 Nr. 1 (hier fälschlich auf 924 datiert). Vgl. J.J. SIEGRIST, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, in *Argovia* 64 (1952) 479 ff.

rodel»), der offenbar 893 abgefaßt wurde. Der Rodel bezichtigt einige kleinere Herrengruppen der Usurpation, so Cozpert und Thiepelin (8½ Schilling, 3 Malter Getreide und ein Lehen in 6 Orten) und Adalcoz (1 Schilling und 1 Frischling in 2 Orten). Diese Wegnahmen – zusammen mit zwei weiteren in Nebikon LU und Sigerswil LU – erscheinen jedoch bescheiden neben den Usurpationen der mächtigen Frau Hiltpurc, die in 31 Ortschaften – vorwiegend im Norden und Osten des Gaus – 26½ Schilling für sich beanspruchte. Diese Hiltpurc war vermutlich die damalige Exponentin eines mächtig ausgreifenden Grundherrengeschlechts, dessen Hauptsitz wir im Zentrum des Unteren Aar-Gaus (möglicherweise im oberen Winental) vermuten dürfen. Die Hiltpurc-Sippe stand zweifellos im Zusammenhang mit der aar-gauischen Vorfahrenlinie der späteren Grafen von Lenzburg. – Der Fraumünsterrodel wird uns im folgenden Abschnitt und im dritten Kapitel noch eingehender beschäftigen.

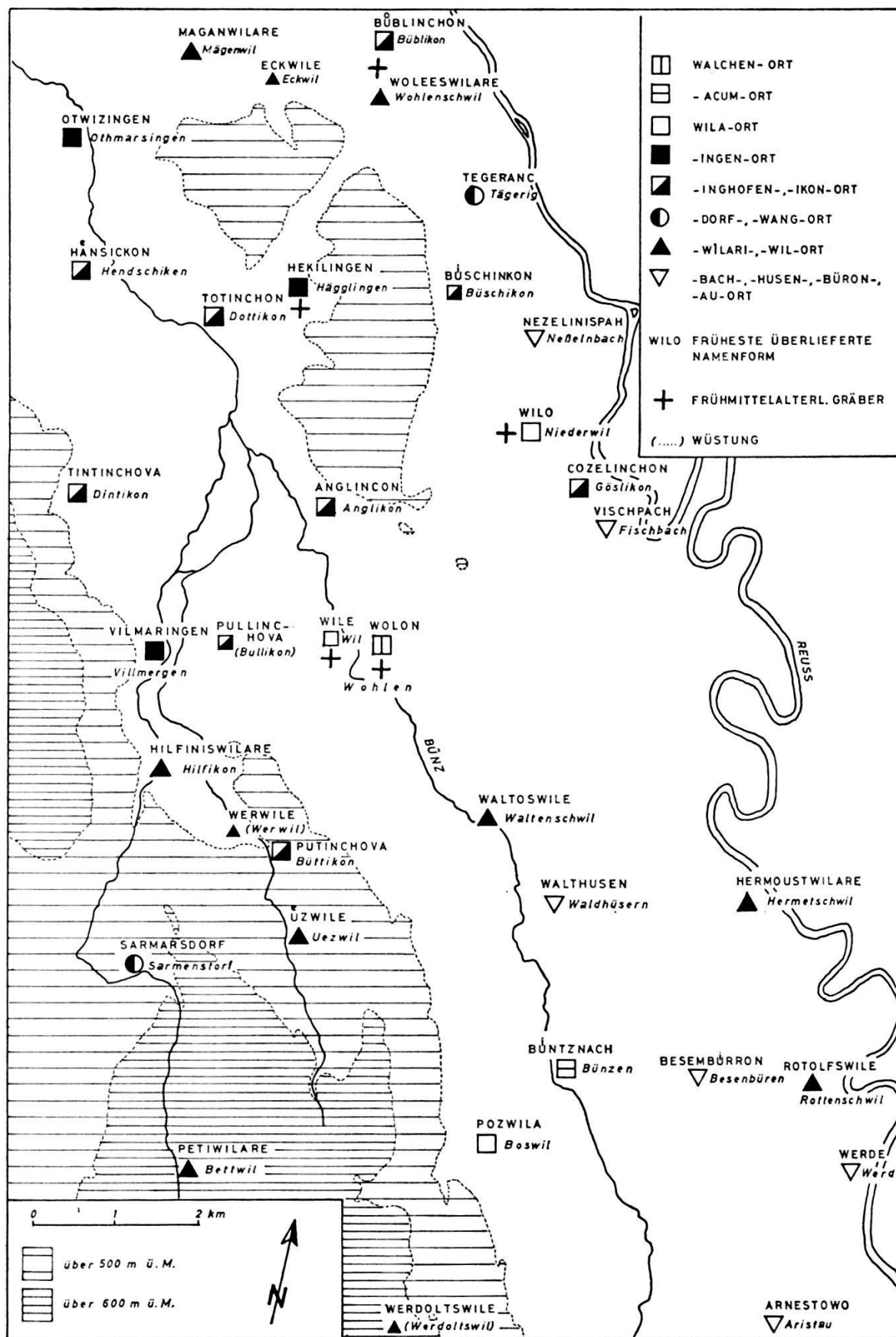
Der Untere Aar-Gau erweist sich somit schon im 8./9. Jahrhundert als eindeutig herrschaftlich durchstrukturiert. Immerhin konnte sich auch in den Einflußbereichen der Großen eine erhebliche Zahl freier kleiner Grundeigentümer bis ins Spätmittelalter hinein halten. – Es dürften Vertreter der in Umrissen erkennbaren sozialen Oberschicht gewesen sein, die im 7. Jahrhundert in ihren Einflußgebieten die ersten Kirchen bauen ließen und die Christianisierung der Landbevölkerung einleiteten.

Nicht vergessen wollen wir jedoch, daß auch diese Grundherrengeschlechter in Erbfällen die Realteilung kannten, daß somit vor dem Hochmittelalter mit seinen Burgen als Dauerwohnsitzen und mit der beginnenden Herrschaftskonzentration sich solche Familienverbände bei ungünstiger Konstellation nach wenigen Generationen wieder auflösten und anderen Machtballungen Platz machten.

3. Zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte Wohlen und seiner weiteren Umgebung

Die Ausführungen des Abschnitts über den Unteren Aar-Gau verfeinernd, konzentrieren wir unsere Bemühungen auf das engere Untersuchungsgebiet um Wohlen. Dabei müssen wir uns einige grundlegende Tatsachen vor Augen halten:

1. Die Gegend von Wohlen gehörte zweifellos zum Randgebiet des frühesten alemannischen Siedlungsraums im Unteren Aar-Gau.



Karte 2. Zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte im Raum von Wohlen

2. Es ist zu vermuten, daß der spätere Dorfteil Wil in der Frühzeit selbständig war; wohl deshalb stieß man hier auf anscheinend alemannische Grabfunde. Ursprünglich war somit «Alt-Wohlen» auf das Gebiet östlich der Reuß beschränkt. Die Verschmelzung beider Teile dürfte auf das frühe Hochmittelalter (10. Jahrhundert) zurückgehen.

3. Gemäß meiner Hypothese³⁰ scheint der Ortsname in der Frühform «Wölön» zur Zeit der frühen Besiedlung des weiteren Raumes durch Alemannen als Bezeichnung eines kleinen Reliktgebietes von Romanen (Wälen/Wälchen) geprägt worden zu sein³¹. Allerdings muß dieses «Wölön» schon vor etwa 750 unter Beibehaltung seines Namens im Alemannentum aufgegangen sein, fanden sich doch anscheinend bei der heutigen Kirche ebenfalls alemannische Gräber.

4. Gemäß Ausweis der Acta Murensia (Gründungsgeschichte des Klosters Muri, zusammengestellt um 1160)³² war das frühe Siedlungsgebiet Wohlens (damals bereits Wil mitumfassend) mit über 50 Feuerstätten um 1160 ein bedeutendes Bevölkerungszentrum. Trotzdem verfügte das Dorf über keine eigene frühe Orts- und Regionalkirche, vielmehr gehörte sein Territorium noch im Hoch- und Spätmittelalter kirchlich zu drei «Protektorenpfarreien», deren Siedlungsgrundlagen bedeutend kleiner waren als diejenigen Wohlens: Villmergen, Niederwil und Göslikon. Der Grund für diese merkwürdige Tatsache dürfte darin zu suchen sein, daß Wohlen anscheinend zur «kritischen» Frühzeit kein Herrschaftszentrum eines Geschlechts des Hochadels, das Kirchen baute und Pfarreien gründete, war³³.

Wir können der Frühzeit Wohlens nur näherkommen, wenn wir diese vier Punkte dauernd im Auge behalten. Die Untersuchung dehne ich

30 Siehe in diesem Kapitel vorne im Abschnitt über die Römerzeit, S. 55.

31 Das ö in «Wohlen» hat seine kurze geschlossene Aussprache bewahrt. – Andere Meinung: E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Ortsnamen 2 (Nachdruck 1969), 1419. Förstemann setzt hier Wölön zu wôla = aufwühlen (mhd. wuolla = Schweinesuhle). Kurzes ö in Wölön und langes ô in wôla lassen sich jedoch nicht vereinen. In der ältesten urkundlichen Form von 1178 – Vuolon – sind zweifellos «Vu» als «W» zu lesen, ohne eine Längung des «o» anzudeuten. Wolo als Personenname scheint nicht zugrunde zu liegen, da in diesem Fall etwa die Form «Wolenheim» vorausgegangen wäre. Dies ist eher unwahrscheinlich, sind doch echte -heim-Orte im Aar-Gau äußerst selten.

32 Zu den Acta Murensia siehe im Kapitel über Wohlen im 11. und 12. Jahrhundert, S. 76.

33 Siehe das Kapitel über Kirche und Zehnt, S. 227.

wieder auf den schon für die Römerzeit abgesteckten Raum aus. Wie im vorhergehenden Abschnitt stützt sich die Studie auf archäologische Funde, auf die Ortsnamenkunde und auf die frühesten Urkunden.

Die frühmittelalterliche Archäologie hilft uns im erfaßten Raum nicht viel weiter. Die vorwiegend auf den Nordteil des Bünztals beschränkten, einigermaßen gesicherten alemannischen Grabfunde wurden mit einer Ausnahme alle im 19. Jahrhundert gemacht; Fundberichte dieses Jahrhunderts scheinen keine vorzuliegen. Wir gehen in unserer Übersicht auch hier wieder von Norden nach Süden.

1929 stieß man bei Straßenarbeiten zwischen *Wohlenschwil* und *Bübli-
kon* auf alemannische Bestattungen mit Grabeinfassungen in zwei Schichten (untere Schicht Bollensteine, obere Tuffstein). Im Grab 8, vermutlich ein Frauengrab, fand sich – neben einer olivfarbenen Glasperle und einem nicht identifizierbaren Eisengegenstand – eine silberne Brakteatenfibel³⁴ (2,8 cm, auf Kupferunterlage), die ein Mischwesen zeigt: Oberkörper: Weib mit Flügeln, Unterkörper: Vogelleib. Das Ganze stellt eine weibliche Victorine dar – ähnliche mythologische Formen sind Sirenen und Harpien³⁵. – Bemerkenswert ist die Tatsache, daß ein stempelgleiches, etwas besser erhaltenes Stück dieses Brakteaten später in einem alemannischen Frauengrab in *Köngen* am Neckar, Kreis *Eßlingen* (Württemberg), südöstlich von Stuttgart, gefunden wurde³⁶. – Das kleine Wohlenschwiler Grabfeld ist dem 7. Jahrhundert zuzuweisen.

Für alle übrigen gemeldeten alemannischen Grabfunde liegen keine gedruckten Zeugnisse vor, sie werden lediglich in der von *JAKOB HEIERLI* herausgegebenen archäologischen Karte des Kantons Aargau (*Argovia* 27/1898) erwähnt: In *Hägglingen* stieß man beim Kellergraben im Restaurant «Kreuz» auf ein Skelett mit langem Schwert innerhalb großer Steinplatten mit römischen Buchstaben. – In *Niederwil* kamen oberhalb des Dorfes Skelette zum Vorschein, die in Steinkisten lagen. Beigaben: Eisenschwerter und ein Tongefäß.

Auch für *Wohlen* sind wir auf die Angaben *HEIERLIS* angewiesen. Er schreibt kurz und bündig: «Alemannengräber fand man im Wil, dem westlichen Teil des Dorfes, und zwischen dem Kirch- und dem Fried-

34 Brakteat: Im Frühmittelalter dünne, einseitig geprägte Edelmetallscheibe.

35 Unsere Heimat 5 (1931) 19f. (mit Photo). Jahrbuch SGU 21 (1929) 110.

36 Germania 43 (1965) 171: M. MARTIN, Eine stempelgleiche Parallele zur Brakteatenfibel von Köngen (Kreis Eßlingen). – Zum Fund von Köngen und dessen Bilddeutung vgl. Germania 41 (1963) Text Seite 380, Bild Tafel 51 Abb. 1.

hof.»³⁷ Bei den Quellenangaben verweist er auf FERDINAND KELLERS Beilagen zur archäologischen Karte der Ost-Schweiz, 1873, und auf eigene ungedruckte urgeschichtliche Materialien. Mit Hilfe dieser Angaben können wir wenigstens ungefähr feststellen, wann diese Grabkomplexe angeschnitten wurden: FERDINAND KELLER kennt nur die Gräber im Wil³⁸, die somit vor 1873, also grob um die Mitte des 19. Jahrhunderts, aufgedeckt wurden. Die Gräber beim Kirchhof werden erst von HEIERLI angeführt, wurden somit zwischen 1873 und 1898, d.h. gegen Ende des 19. Jahrhunderts, gefunden.

Die Überlieferung ist somit mehr als dürftig, zeigt aber immerhin, daß der betrachtete Raum im 7. Jahrhundert zum Siedlungsgebiet der Alemannen gehörte.

Versuchen wir anschließend dem Phänomen der alemannischen Besiedlung mit der sprachgeschichtlichen Methode näherzukommen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß das Auftauchen der Dörfer, Weiler und Höfe in den Urkunden vor 1300 jeweils stark vom Zufall abhängig ist. Namenformen der Ersterwähnungen (Jahrzahl in Klammern) werden in der folgenden Studie den modernen Formen vorangesetzt³⁹.

Angesichts der Tatsache, daß die alemannische Besiedlung von Norden her erfolgte, ist es nicht weiter verwunderlich, daß die auf -ingen endenden Ortsnamenformen der Fröhschicht (bis 700) auf den Nordteil beschränkt blieben: Otwizingen/*Othmarsingen* (1189), Hekilingen/*Hägglingen* (1036), Vilmaringen/*Villmergen* (1185). – Um diese Zeit dürften die romanischen -acum-Orte Bunzina[ch]/*Bünzen* (1259) und Alznach [abgegangen, Gemeinde Muri] (1310/15) umgelauteet worden sein. – Wie wir bereits gesehen haben, wurde in dieser Frühzeit Wölön/*Wohlen* (1179) als Wal[ch]en-Reliktgebiet ausgespart.

Siedlungslücken wurden in diesem nördlichen Raum vorerst mit -inghofen-Orten, deren Namenendung sich zu -ikon abschliff, ausgefüllt

37 Argovia 27 (1898) 96.

38 F. KELLER, Beilagen zur archäologischen Karte der Ost-Schweiz (1873) 32: «Wohlen»: Wyl, der westliche Dorfteil. Mehrere Gräber.»

39 Da die Acta Murensia (um 1160) nur in einer Abschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts vorliegen (StAAG 4947) und anzunehmen ist, daß der Abschreiber die ihm geläufigen Namenformen «modernisiert» hat, wurde auf deren Benützung als namenkundliche Quelle verzichtet. – Um den Anmerkungsapparat nicht zu sehr anschwellen zu lassen, verzichte ich auf die Belege für die Ersterwähnungen; sie finden sich fast durchwegs in UB Zürich, QzSG 3 III, 14 und 15, QW I und II, UB d. Südl. Teile d. Kts. St.Gallen I.

(bis nach 700). Es entstanden: Būblinchon/*Büblikon* (um 1255), Hānsickon/*Hendschiken* (1264), Totinchon/*Dottikon* (1179), Tintinchova/*Dintikon* (Ende 9. Jahrhundert), Pullinchova/*Bullikon* (abgegangen, Gemeinde Villmergen) (Ende 9. Jahrhundert), Būschinkon/*Büschikon* (1343), Cozelinchon/*Göslikon* (1159), Anglincon/*Anglikon* (1263), Putinchova/*Büttikon* (Ende 9. Jahrhundert). Einer dieser -ikon-Orte hat das Weiler- oder Hofstadium nie überschritten (*Büschikon*), ein anderer ist früh abgegangen («*Bullikon*»). Das -inghofen-Suffix verlor südlich der Linie *Göslikon*–*Büttikon* seine Wirkkraft⁴⁰. – Während dieser -inghofen-«Zwischenperiode» dürften die direkt auf romanisch «Villa» zurückgehenden Wila-Orte *Wilo/Niederwil* (1045), *Wilo/Wil bei Wohlen* (Ende 9. Jahrhundert⁴¹) und *Pozwila/Boswil* (924) entstanden und ebenso die Anfänge des -dorf-Orts *Sarmarsdorf/Sarmenstorf* (1173), des -wang-Orts *Teceranc/Tägerig* (1189)⁴² und des nach dem romanischen Gemäuer genannten Orts *Murahe/Muri* (Ende 9. Jahrhundert) zu suchen sein.

«Leitfossilien» der letzten wesentlichen Ausbauperiode (bis 800) sind die -wīlari-Orte, mit denen ein großer Teil der noch bestehenden Siedlungslücken ausgefüllt wurde. Nördlich des Frühsiedlungsgürtels finden sich *Maganwilare/Mägenwil* (Ende 9. Jahrhundert), *Eckwile/Eckwil* (um 1273), *Woleeswilare/Wohlenschwil* (Ende 9. Jahrhundert), westlich dieses Altsiedelraums liegt *Onpretiswilare/Ammerswil* (Ende 9. Jahrhundert). – Südlich der -inghofen-Grenze finden wir die -wīlari-Orte vorwiegend an und auf dem Lindenberg, wie *Hilfiniswilare/Hilfikon* (Ende 9. Jahrhundert)⁴³, *Űzwile/Uezwil* (1306), *Petiwilare/Bettwil* (Ende 9. Jahrhundert), *Werdoltswile* (abgegangen, Gemeinde Boswil) (1343), *Buttwile/Buttwil* (1273), *Geltwile/Geltwil* (1273) und *Isenbrechtswile/Isenbergswil* (1282). Im Bünztal liegt allein *Waltoswile/Waltenschwil* (1210). Im Reußtal stoßen wir auf *Hermoustwilare/Hermetschwil* (1159) und *Rotolfswile/Rottenschwil* (1281).

Während und nach der -wīlari-Epoche sind noch einige andere Orte entstanden, die sich im Verlaufe der Jahrhunderte zu kleinen Dorfge-

40 Ausnahmen: *Alahinchova/Alikon* und *Gennikon* (abgegangen) [beide Gde. Sins]

41 Wie ich am Ende dieses Abschnitts zeigen werde, dürfte das *Wilo* des 9. Jahrhunderts kaum *Niederwil* bedeutet haben.

42 Vgl. das schon 831 genannte *Farinwanch/Fahrwangen*.

43 Das seltene Beispiel der späteren Anpassung einer ursprünglichen Namenform an die späteren Siedlungsverhältnisse.

meinden auswachsen sollten: es handelt sich um Nezelinispah/*Nesselnbach* (Ende 9. Jahrhundert), Vischpach/*Fischbach* (1306), Walthusen/*Waldhäusern* (1306), Besembürren/*Besenbüren* (1306), Werde/*Werd* (1257), Arnestowo/*Aristau* (1153).

Das eher spät anzusetzende Nesselnbach wird schon Ende des 9. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Wir dürfen daraus schließen, daß das ganze bisher erörterte Siedlungssystem tatsächlich zwischen 500 und 900 entstanden sein muß. – Der Rest der Kleinsiedlungen, die das Weiler- oder Hofstadium kaum mehr überschreiten konnten, dürfte in unserem Untersuchungsgebiet in der Zeit nach 800 entstanden sein. Die Namen dieser Orte tragen bereits weitgehend Flurnamencharakter. Von diesen Spätsiedlungen haben sich zu ehemaligen Zwerggemeinden durchge-
mausert: Luplinswalde/*Lüpliswald* (1178, abgegangen), Kalcherren/*Kallern* (1306), im Bereich der heutigen Gemeinde *Muri*: Wey, Wili, Hasli, Egg, in der heutigen Gemeinde *Aristau*: Althäusern und Birri. Im Weiler- und Hofstadium steckengeblieben sind: Hembrunn (*Villmergen*), Rüti/Rütihof (*Hägglingen*), Husen bei *Anglikon* (abgegangen), Büelisacker (*Waltenschwil*), Hinterbüel (*Kallern*), Niesenberg (*Kallern*), Weißenbach (*Boswil*), im Bereich der heutigen Gemeinde *Muri*: Langenmatt, Öppisbüel (abgegangen), Ittenthal (abgegangen), Türmelen.

Nach diesem Blick auf den erstaunlich vielfältigen und schillernden Siedlungsvorgang im Spiegel der Ortsnamen wenden wir uns der Urkunde zu, die uns frühesten Bericht über die untersuchte Gegend gibt; es handelt sich um den schon im vorhergehenden Unterabschnitt über den Unteren Aar-Gau beigezogenen «Fraumünsterrodel» aus dem Ende des 9. Jahrhunderts⁴⁴.

Die in diesem Rodel aufgeführten Leute leisteten, wie erwähnt, an den Königshof Zürich, seit 853 im Besitz der Fraumünsterabtei, eine genormte, vermutlich «öffentlich-rechtliche» Geldabgabe (census). Die Belastung einer Hofeinheit betrug «1 plenum» (6 Pfennig = ½ Schilling). Es scheint, daß diese Königszinserhöfe in Zinseinheberbezirke eingeteilt waren.

Der hypothetische «Abgabenbezirk» im unteren Abachtal, mit dem Schwerpunkt in Seon, reichte mit Mägenwil (Maganwilare) und Wohlen-
schwil (Woleeswilare) bis in das Gebiet nördlich von Wohlen. – Unser Dorf selbst lag im südöstlich anschließenden «Bezirk» zwischen Hall-

44 Quelle: Siehe Anm. 29, S. 65.

wilersee und Reuß, mit den Schwerpunkten in Fahrwangen und Bettwil: 26 ehemalige Königsleute mit ihren Geteilen oder Genossen saßen in diesem Raum auf 22 Höfen, verteilt auf Nesselbach (Nezelispah), Wil bei Wohlen oder Niederwil (Wilo), Dintikon (Tintinchova), «Bullikon» (Pullinchova, abgegangen, Villmergen), Hilfikon (Hilfiniswilare), Büttikon (Putinchova), Bettwil (Petiwilare), Fahrwangen (Farinwanch) und Schongau (Scongewe).

Es fällt auf, daß in der Liste dieses «Bezirks» gerade die frühen -ingen-Orte, wie Othmarsingen, Hägglingen und Villmergen, fehlen. Die Königszinsersitze beschränken sich auf Orte des zweiten und dritten Siedlungsausbaus (-inghofen und -wîlari-Orte). Man kann sich fragen, ob die «ältesten» Orte nicht schon in dieser Frühzeit regional-grundherrliche Stützpunkte waren, die für neu anzusiedelnde, zweifellos mit Polizeifunktionen in ihren Bereichen ausgestattete Königsleute keinen Platz mehr boten.

Wie schon im Abschnitt über den Unteren Aar-Gau erwähnt, wurden diese ehemaligen Königszinse gegen Ende des 9. Jahrhunderts zum größten Teil von lokalen oder regionalen Gewalthabern usurpiert. In dem soeben umschriebenen «Bezirk» blieb das Fraumünsterstift anscheinend von der Wegnahme der Zinse in Dintikon und Hilfikon/Hilfiniswilare verschont. Vom Rest eignete sich die mächtige Hiltpure, die möglicherweise schon damals in Villmergen und Hägglingen über grundherrliche Zentren verfügte, die Abgaben in Nesselbach, «Wilo» und «Bullikon», übrigens auch in Mägenwil und Wohlenschwil, an. Auf den ganzen Südteil mit Abgaben in Büttikon, Fahrwangen, Bettwil und Schongau legte die Mächtigengruppe Cozpert und Thiepelin die Hand⁴⁵. – Der Übergang an die Fraumünsterabtei und die spätere Usurpation der bloßen Abgaben besagen natürlich nicht, daß diese «censarii» gegenüber der königlichen Verwaltung nicht doch gewisse Verpflichtungen beibehielten.

Abschließend gilt unser Hauptinteresse dem Ort «Wilo». Es stellt sich die Frage, ob sich dieser Ortsname, der auf eine direkte Übernahme von romanisch «Villa» zurückgeht, auf Wil bei Wohlen (1310 Wile) oder auf Niederwil (1045 Wilo) bezieht? Die Entstehung des Namens ist an beiden Orten möglich: Bei Wil/Wohlen erhoben sich noch im 14. bis 17. Jahrhundert aufstrebende Romanen-Mauern in der Brünishalde, die Veranlassung zum Flurnamen «Steinhüslen» gaben; bei Niederwil kann man sich ebenfalls auf Romanen-Funde stützen. Ich habe mich aus folgenden

45 Dazu eigneten sie sich noch die Abgaben in Seon und Eschenbach LU an.

Gründen für Wil bei Wohlen entschieden: Die meisten dieser Königszinsersiedlungen sind keine Altkirch-Orte⁴⁶; bei einigen dieser Siedlungen handelt es sich um völlig unbedeutende Orte, die früh wieder abgegangen sind⁴⁷ oder nie ein Weiler- oder Hofstadium überschritten haben⁴⁸ – dies würde durchaus auch auf Wil/Wohlen zutreffen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, daß ich in Wil/Wohlen eine hochmittelalterliche Nachfahrenengenossenschaft des ursprünglichen Königszinsers Tagepert zu erkennen glaube⁴⁹.

Das ganze Gebiet von Wohlen, das sonst erst in den Acta Murensia (um 1160) und in einer Schäniser Urkunde von 1178 genannt wird, rückt somit hypothetisch mit Wil in die Zone frühester urkundlicher Überlieferung hinein. Gemäß Interpretation der Acta Murensia müssen Alt-Wohlen und Wil allerdings schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts irgendwie organisatorisch vereinigt gewesen sein⁴⁹. – Im Hochmittelalter scheint im Wil ein mit der Guntrannsippe⁴⁹ in Zusammenhang zu bringender Atzo eine bedeutende Rolle gespielt zu haben; noch im 14. bis 16. Jahrhundert finden wir in diesem Raum die Flurnamen Atzenbach, Atzenmatten, Atzensteg und Atzenweg.

Mit der zweifellos von den bedeutendsten hochmittelalterlichen Wohler Grundherren (Klöster Muri und Hermetschwil) forcierten Umstellung von einer extensiven Feld-Gras-Wirtschaft auf den bedeutend intensiveren Getreidebau in Monokultur entstanden im Hochmittelalter östlich und westlich der Bünz die beiden zusammenhängenden Zelgsysteme Wohlens. – Über die eigentliche Wohnsiedlung «Wohlen» sind wir für die Frühzeit nicht orientiert. Immerhin läßt sich folgendes bemerken: Alt-Wohlen und Wil waren noch im Spätmittelalter deutlich voneinander getrennt. Alt-Wohlen selbst bildete kein geschlossenes Haufendorf, sondern war deutlich geschieden in drei Siedlungskerne: 1. Raum des Murenser Fronhofs; 2. Raum des Hermetschwiler Frauenhofs (beide Höfe rund 500 Meter voneinander entfernt); 3. die Gruppe: Raum der Kirche, obere Kämpfengasse, Steingasse. In früherer Zeit war diese Unterteilung sicher noch stärker betont⁵⁰.

46 Einzige Ausnahmen: Muri (Murahe), Seengen (Seynga), Hochdorf LU (Hodorf).

47 Vgl. Pullinchova in der Nähe von Wil/Wohlen.

48 Vgl. die luzernischen Siedlungen Rüdikon (Ruodilinchova), Ferren (Farrihchin), Tempikon (Temprinchova), Gösserswil (Cozeriswilare) u.a.

49 Siehe das Kapitel: Wohlen im 11. und 12. Jahrhundert, S. 76.

50 Näheres im zweiten Teil im Kapitel über den Gemeindebann, S. 283 ff.

Schließlich ist es nicht uninteressant, festzustellen, daß ein hochmittelalterlicher Siedlungsvorstoß der Wohler Grundherren in das ausgedehnte Waldgebiet zwischen Bünztal und Reuß zur Gründung der sich allerdings verselbständigenden, schon im Spätmittelalter wieder abgehenden Siedlungen Lüpliswald-Dorf bei Hermetschwil und Waltenschwil und Lüpliswald-Hof im Norden führte⁵¹.

51 Vgl. J.J. SIEGRIST, Zur Frühgeschichte des Bremgartner Stadtbanns westlich der Reuß, in *Unsere Heimat* 42 (1968).